

29 C 1113/15 (16)

Amtsgericht Saarlouis



Anerkenntnisurteil

Im Namen des Volkes

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Beethovenstr. 12, 80336 München
Geschäftszeichen: [REDACTED]

gegen

[REDACTED], 66773 Schwalbach

Beklagter

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte [REDACTED]
[REDACTED] 9, 66333 Völklingen
Gerichtsfach 12 VK, Geschäftszeichen: [REDACTED]

hat das Amtsgericht Saarlouis durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] im schriftlichen Vorverfahren gemäß § 331 Abs. 3 ZPO am 26.8.2015 für Recht erkannt:

I. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin

1.106,- €

nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über den Basiszinssatz seit dem 15.8.2015 zu zahlen.

II. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.

III. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

██████████
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt
Saarlouis, 27.08.2015

██████████ Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle des Amtsgerichts

Ausgefertigt
Saarlouis, 27.08.2015



██████████ Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Amtsgerichts